



Förderung junger Familien mit Baukindergeld in der Gemeinde Kirchheim am Ries

1. Gegenstand

- Gemeindliche Wohnbaugrundstücke (Selbstnutzung 10 Jahre)

2. Berechtigung

- Natürliche Personen, in deren Haushalt Kinder leben oder leben werden
- Keine Einführung eines einheimischen Modells

3. Voraussetzungen

- Mindestgröße der Wohneinheit mit 75 m² und mind. 1 Kinderzimmer
- Antrag

4. Förderung

- **1.500 € pro Kind**, max. 5.000 € pro Familie in Baugebieten; im **Innenbereich 3.000 € pro Kind**, max. 8.000 € pro Familie.
- Kinder werden berücksichtigt im Alter unter 18 Jahren, die beim Einzug zum Haushalt der Antragsteller gehören und den Hauptwohnsitz der Antragsteller in Kirchheim am Ries teilen.
- Kinder werden berücksichtigt, die in den ersten 5 Jahren nach Einzug geboren werden. (Nachweis Geburtsurkunde)
- Pro Kind wird der Zuschuss nur einmal ausbezahlt

5. Verfahren

- Antrag mittels Formblätter bei der Gemeinde
- Absicherung gesamtschuldnerisch durch vollstreckbare Grundschuld an bereitester Stelle
- Ausbezahlung innerhalb eines Monats nach Einzug in das Wohnhaus mit Nachweis der Meldebestätigung einschl. der berechtigten Kinder

6. Rückzahlung

- Freiwillige Rückzahlung jederzeit möglich
- Vollständige Rückzahlung, wenn das Eigenheim weniger als 10 Jahre von zumindest einem der Antragsteller selbst mit Hauptwohnsitz bewohnt wird
- Ausnahmen werden im Einzelfall geregelt

7. Allgemeine Vorschriften

- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht
- Das Baukindergeld wird stets widerruflich eingeführt. Es gilt seit 01.02.2010 und wird vorerst befristet bis 31.12.2022.

8. Grundlage

- Beschluss des Gemeinderates vom 25.01.2010 / 12.12.2011 / 16.12.2013 / 16.11.2015 / 11.12.2017 / 19.11.2018